

# Erwartungen und Forderungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung

Aachen

Bielefeld

Bocholt

Bochum

Bonn

Bottrop

Castrop-Rauxel

Dortmund

Duisburg

Düren

Düsseldorf

Essen

Gelsenkirchen

Gladbeck

Hagen

Hamm

Herford

Herne

Iserlohn

Köln

Krefeld

Leverkusen

Lüdenscheid

Marl

Minden

Mönchengladbach

Mülheim

an der Ruhr

Münster

Nettetal

Neuss

Oberhausen

Recklinghausen

Remscheid

Siegen

Solingen

Viersen

Willich

Witten

Wuppertal

**Erwartungen und Forderungen  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen  
an den neuen Landtag und  
die neue Landesregierung**

Beschlossen vom Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen  
am 5. April 2017 in Köln

Ohne lebendige und starke Städte ist ein starkes Nordrhein-Westfalen undenkbar. Vor diesem Hintergrund hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen Erwartungen und Forderungen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung beschlossen. Die Städte sehen das Land in der Verantwortung, die passenden Rahmenbedingungen zu setzen, damit wir in den Städten aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht werden und zur Zukunftsfähigkeit des Landes erfolgreich beitragen können. Ob bei der Integration von Geflüchteten, der Modernisierung von Bildungsinfrastruktur oder der Gestaltung einer nachhaltigen Verkehrspolitik: Die Städte sind der Mittelpunkt für gesellschaftliches Zusammenleben. Sie übernehmen Verantwortung für die Lebensqualität der Menschen, für politische Stabilität und sozialen Zusammenhalt. Dafür müssen sie ausreichend von Land und Bund unterstützt werden.

Den wachsenden Disparitäten zwischen den Städten und den daraus entstehenden unterschiedlichen Lebensbedingungen muss das Land stärker als bislang entgegenreten. Die Ursachen für die Situation der von einer Abwärtsspirale bedrohten Städte müssen abgebaut werden, ohne die Grundlagen des Erfolgs prosperierender Städte einzuschränken. Generell muss sichergestellt sein, dass die Städte als bürgernächste Ebene ihre Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger verlässlich und in gewohnt hoher Qualität erfüllen und dringend erforderliche Investitionen in die Infrastruktur tätigen können.

Unsere Erwartungen und Forderungen an das Land bilden auch die Basis für die Arbeit des Städtetages Nordrhein-Westfalen für die nächsten Jahre.



**Pit Clausen**

Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen  
Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld



**Helmut Dedy**

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

<b>Zehn zentrale Forderungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung</b>	11
<b>Erwartungen und Forderungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung</b>	19
<b>Gemeindefinanzen</b>	19
Kommunale Selbstverwaltung braucht eine aufgabengerechte Finanzierung	19
Kommunale Investitionsfähigkeit stärken	20
Das Finanzausgleichssystem stärken und bedarfsgerecht weiterentwickeln	21
Konnexitätsprinzip konsequent anwenden	22
Herausforderungen der struktur- und finanzschwachen Städte gemeinsam bewältigen	23
<b>Gute Bildung in den Städten</b>	24
Schulsanierung und digitale Infrastruktur voranbringen	24
Schulische Inklusion weiterentwickeln	25
Gesetzgeberische Leitentscheidung zur Schulzeit an Gymnasien treffen	26
Ganztagsausbau verbindlich regeln	26
Finanzierung der Schulsozialarbeit vollständig übernehmen	26
Weiterbildungsgesetz finanziell besser ausstatten	27

<b>Integration in den Städten</b>	27
Integration in Bildung und Arbeitsmarkt befördern	27
Städte bei der Integration von Zugewanderten entlasten	28
Landesinterne Verteilung der flüchtlingsbedingten Kosten für Unterkunft und Heizung interessengerecht regeln	29
Pauschale je Flüchtling rückwirkend anpassen	30
Pauschale für geduldete Flüchtlinge weiterzahlen	30
Den Bedürfnissen geflüchteter Frauen Rechnung tragen	30
Rückführungen ausreisepflichtiger Asylbewerber zentral organisieren	31
<b>Familiengerechte Städte</b>	32
Weiteren Ausbau der Kinderbetreuung finanziell unterstützen	32
Kinderbildungsgesetz reformieren und die Städte finanziell entlasten	32
Kommunale Beteiligung beim Unterhaltsvorschuss absenken	33
Präventiven Kinderschutz ernst nehmen	33
<b>Arbeitsmarkt-, Sozial- und Frauenpolitik in den Städten</b>	33
Aufgabenträger nach dem Bundesteilhabegesetz bestimmen und Konnexitätsprinzip beachten	33
Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden	34
Frauenhäuser und Frauenberatungseinrichtungen verlässlich finanzieren	34
<b>Gesundheitliche Versorgung in den Städten</b>	35
Krankenhausfinanzierung sicherstellen und medizinische Versorgungsstrukturen erhalten	35

<b>Wohnen in der Stadt</b>	36
Wohnungsbauförderung auf hohem Niveau sichern	36
Flächenpool NRW nutzen	36
Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung auskömmlich finanzieren	36
<b>Mobilität in der Stadt</b>	37
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen	37
ÖPNVG NRW zukunftsfest ausgestalten	38
Sicherheit in der Stadt	39
<b>Digitale Städte</b>	40
Breitbandausbau voranbringen	40
Digitalisierungsprozesse stärker unterstützen	40
<b>Umwelt- und Klimaschutz in den Städten</b>	41
Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützen	41
Lärmbelastung in den Städten verringern	41
Kommunale Abfallwirtschaft im Landesrecht stärken	42
Wasserwirtschaft umwelt- und gebührenverträglich gestalten	42
<b>Kommunale Wirtschaft</b>	43
Vergaberecht rechtssicher und praktikabel ausgestalten	43
Vollzug des Ladenöffnungsgesetzes rechtssicher gestalten	43

<b>Strukturpolitik für die Städte</b>	44
Regionalpolitik weiterentwickeln	44
Zugang zu EU-Förderprogrammen erleichtern und Mittel sicherstellen	44
<b>Kultur in der Stadt</b>	45
Kulturfördermittel strukturell erhöhen	45
Theaterförderung dynamisieren	45
Digitalisierung in Bibliotheken und Archiven fördern	46
Kulturbauten sanieren und modernisieren	46
<b>Sport in der Stadt</b>	47
Sportinfrastruktur fördern und weiterentwickeln	47
Schulsport verbessern	47
<b>Katastrophenschutz</b>	48
<b>Verwaltungsmodernisierung</b>	49
Ausbau elektronischer Verwaltungsdienstleistungen unterstützen	49
Verwaltungsstrukturreform vollenden	49

## Zehn zentrale Forderungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung

### Nordrhein-Westfalen braucht lebenswerte Städte

Nordrhein-Westfalen ist das Land der Städte. Kein anderes Bundesland hat einen so ausgeprägt urbanen Charakter. Die Städte sind Mittelpunkt des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens. Sie übernehmen Verantwortung für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, für politische Stabilität und sozialen Zusammenhalt in unserem Land. Denn kommunale Selbstverwaltung bedeutet lokale Demokratie, bedeutet politische und gesellschaftliche Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger. Die Städte wollen gestalten und Antworten auf die Herausforderungen von Zu- und Abwanderung, Investitionsbedarfen, Finanzschwäche, Demografie und Nachhaltigkeit finden. Sie stehen als Partner von Land und Bund bereit, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu sichern. Partnerschaftlich heißt aber auch, als Partner ernst genommen und vor schleichender Überlastung und Fremdbestimmung geschützt zu werden.

### 1. Aufgabengerechte Finanzausstattung sichern

Eine lebendige kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen setzt voraus, dass allen Kommunen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen, um ihre Aufgaben zu erfüllen – seien diese nur freiwillig oder rechtlich vorgegeben. Der Finanzausgleich muss daher ausreichend dotiert und so ausgestaltet sein, dass er den zentralörtlichen Funktionen der Städte und den besonderen Belastungen der strukturschwachen Ballungsräume im Sozialbereich gerecht wird. Außerdem brauchen die Kommunen eine finanzielle Mindestausstattung. Sie ist durch eine verfassungsrechtlich verankerte Garantie dauerhaft und unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes abzusichern. Verteilungskämpfe um eine insgesamt unzureichende Finanzausstattung können die Entwicklungschancen des gesamten Landes gefährden.

Der Städtetag erwartet von der Landesregierung, dass sie die Interessen der nordrhein-westfälischen Städte beim Bund entschlossen vertritt und im Bundesrat verhindert, dass ihnen weitere Aufgaben übertragen und Standards erhöht werden, die zu zusätzlichen Belastungen der kommunalen Haushalte führen. Dies gilt erst recht für das eigene Handeln der Landesregierung: Belastungen wie beispielsweise durch den überproportional hohen Anteil der Kommunen beim Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende sind nicht hinnehmbar. Aufgabenübertragungen oder -änderungen jeglicher Art ohne einen vollständigen Kostenausgleich darf es nicht geben. Dazu sind die in der Landesverfassung verankerten Konnexitätsregeln weiterzuentwickeln und konsequent anzuwenden.

## **2. Kommunale Investitionsfähigkeit stärken**

Die Kommunen zehren seit Jahren von der Substanz, weil notwendige Neu- und Erhaltungsinvestitionen aufgrund von Haushaltskonsolidierung aufgeschoben werden mussten. Der in den Städten aufgelaufene Investitionsrückstand stellt inzwischen eine ernsthafte Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens dar. Das Land muss ausreichende finanzielle Mittel bereitstellen, um so den Erhalt und den Ausbau der kommunalen Infrastruktur abzusichern. Darüber hinaus darf das Land städtische Träger landesweit bedeutsamer Infrastruktureinrichtungen mit besonderem Nachholbedarf nicht allein lassen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung zudem dazu auf, den Investitionsbegriff bei Förderprogrammen breiter zu fassen und den Personaleinsatz der Kommunen bei der Förderung anzuerkennen. Der Investitionsstau lässt sich nur erfolgreich abbauen, wenn die notwendigen Planungs- und Umsetzungsstrukturen aufgebaut und erhalten werden können.

## **3. Herausforderungen der struktur- und finanzschwachen Städte gemeinsam bewältigen**

Prosperierende und strukturschwache Städte driften in Nordrhein-Westfalen zunehmend auseinander. Unterschiedliche Lebenswirklichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger sind die Folge. Damit das nicht so bleibt und die

Handlungsfähigkeit aller Kommunen weiterhin gesichert ist, muss die Landesregierung diesen Disparitäten stärker als bislang entgegentreten. Die Ursachen für die Situation der von einer Abwärtsspirale bedrohten Städte müssen abgebaut werden, ohne die Grundlagen des Erfolgs prosperierender Städte einzuschränken.

Neben der Fortführung des Stärkungspaktprogramms gilt es, den strukturellen Auswirkungen in den Städten, in denen konsolidierungsbedingte Steuererhöhungen mit erheblichen Einsparmaßnahmen zusammenfallen, entschlossen entgegenzutreten. Dies kann unter anderem durch die Verteilung von Fördermitteln nach Indikatoren der Struktur- und Finanzschwäche geschehen, wie dies bei der Neuordnung der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur überlegt wird. Sinnvoll ist aber auch ein energisches Eintreten für eine stärkere Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II.

Entscheidend für eine nachhaltige Befreiung der finanzschwachen Städte aus der strukturellen Abwärtsentwicklung ist der Abbau der enormen kommunalen Altschulden. Das Land steht hier in der Verantwortung für die strukturellen kommunalen Finanzierungslücken der Vergangenheit. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet von der Landesregierung konkrete Maßnahmen, die kommunale Verschuldung zu verringern und das mit den Schulden verbundene Zinsrisiko abzusichern. Die aktuell günstige Marktsituation gilt es bestmöglich zu nutzen.

## **4. Gute Bildung in modernen Schulen gewährleisten**

Mit dem Programm Gute Schule 2020 hat das Land einen ersten wichtigen Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus an den Schulen und den dazugehörigen Sportanlagen geleistet. Bei der Modernisierung der Schulen steht neben der baulichen Ertüchtigung auch die Schaffung einer modernen digitalen Infrastruktur im Vordergrund. Nach Auslaufen des Programms im Jahr 2020 brauchen die Kommunen eine dauerhafte Unterstützung durch das Land bei der Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung der Schulen. Die Städte erwarten zudem, dass in einem zweiten Schritt auch alle weiteren Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen und Bibliotheken in die Förderung einbezogen werden.

Der offene Ganztags an den Schulen ist qualitativ weiterzuentwickeln, insbesondere bei der Ausbildung und Vergütung der OGS-Fachkräfte oder der Raumausstattung. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen bekräftigt seine Forderung an das Land, die Standards und Rahmenbedingungen des offenen Ganztags verbindlich im Schulgesetz zu regeln und kommunale Mehraufwendungen auszugleichen.

Eine verbindliche Regelung im Schulgesetz ist auch für die neu diskutierte Schulzeit an Gymnasien zwingend. Die Städte stehen Modellen kritisch gegenüber, die eine Entscheidung über G 8/G 9 auf der Ebene der einzelnen Schulen vorsehen. Sie erwarten, dass Mehraufwendungen der kommunalen Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip in vollem Umfang ausgeglichen werden.

Gute Bildung verlangt auch sozialpädagogische Unterstützung an den Schulen. Die Städte fordern, dass das Land die Finanzierung der Schulsozialarbeit vollständig übernimmt und über das Jahr 2018 hinaus dauerhaft und verlässlich sicherstellt.

## **5. Das Kinderbildungsgesetz reformieren und die Kommunen finanziell entlasten**

Die Städte erwarten, dass das Land die angekündigte grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes zeitnah auf den Weg bringt. Vorrangiges Ziel ist der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus muss die Qualität in der Kindertagesbetreuung verbessert werden. Kommunen und Träger brauchen eine ausreichende Vorbereitungszeit zur Umstellung. Weil die Übergangslösung bei der Finanzierung zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 ausläuft, ist durch das Land sicherzustellen, dass die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in diesem Übergangszeitraum nicht gefährdet wird. Dabei sind insbesondere der hohe eigene Trägeranteil bei städtischen Kindertagesstätten sowie die sogenannten freiwilligen Zuschüsse im Blick zu behalten. Bei einer Neuausrichtung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung dürfen die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Die teilweise vorgeschlagene Abschaffung oder Reduzierung der Elternbeiträge sowie die Einführung einer landeseinheitlichen Elternbeitragstabelle würden zudem neue finanzielle Herausforderungen schaffen. Das Konnexitätsprinzip ist auch hier einzuhalten.

## **6. Integration von Zugewanderten unterstützen**

Die Integration der zugewanderten Menschen wird eine zentrale kommunale Herausforderung der nächsten Jahre sein. Auch die finanziellen Folgen sind erheblich, etwa durch den Ausbau der Kindertagesbetreuung oder die Umsetzung von Integrationskonzepten. Zur Bündelung und Vernetzung der Maßnahmen fallen zudem Personalkosten an. Die kreisfreien Städte haben als Träger im SGB II überdies erhebliche Ausgaben für Leistungen zu verzeichnen, die nicht durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft kompensiert werden.

Die Städte erwarten von der neuen Landesregierung, dass sie sich stärker als bislang an den Integrationskosten beteiligt, die den Städten vor Ort entstehen. Die neue Landesregierung wird nachdrücklich aufgefordert, einen angemessenen Teil der auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Bundesmittel der Integrationspauschale an die Kommunen weiterzugeben. Die Städte erwarten einen fairen Lastenausgleich. Sie fordern das Land auf, die Zahlungen für geduldete Flüchtlinge länger als drei Monate nach Abschluss des Verfahrens vorzusehen und sie erinnern an die Zusage, die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz rückwirkend anzupassen.

Die Integration von Zuwanderern mit Bleibeperspektive und die Rückführung derjenigen, die nicht bleiben dürfen, sind zwei Seiten einer Medaille. Für die Rückführungen von ausreisepflichtigen Asylbewerbern sind in Nordrhein-Westfalen die kommunalen Ausländerbehörden zuständig. Die Hindernisse, die einer Abschiebung regelmäßig entgegenstehen, wie fehlende Papiere oder mangelnde Kooperation der Herkunftsländer, sind in kommunaler Verantwortung nicht überwindbar. Um einen effektiven Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen sicherzustellen, müssen deshalb für Rückführungen in Zukunft zentrale Stellen des Landes zuständig sein. Anreize für freiwillige Ausreisen gilt es zu stärken. Asylbewerber ohne Bleibeperspektiven dürfen nicht erst auf die Kommunen verteilt werden.

## **7. Kommunale Verkehre nachhaltig finanzieren**

Die Zukunft Nordrhein-Westfalens hängt auch an der Verkehrspolitik. Das Land muss in Straße und Schiene deutlich mehr investieren als bisher. Allein für Sanierung, Neubau und Beschaffung von Trassen und Fahrzeugen im ÖPNV sind in den nächsten Jahren knapp 4 Milliarden Euro erforderlich.



Daher erwartet der Städtetag, dass das Land die durch den Bund für den Verkehrsbereich jährlich bereitgestellten 260 Millionen Euro ab 2020 mindestens in gleicher Höhe für die Kommunen bereitstellt. Darüber hinaus müssen auch die notwendigen Mittel aufgebracht werden, um den Sanierungsstau abzubauen und die Verkehrsinfrastruktur punktuell auszubauen.

Ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen sollte den Finanzbedarf im Verkehrsbereich nachhaltig sichern und die Investitionspauschalen für den ÖPNV erhöhen. Das schafft Planungssicherheit, befördert die wirtschaftliche Entwicklung und stärkt die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Land. Zudem gilt es, Mittel aus dem GVFG-Bundesprogramm einzuwerben und durch zusätzliche Landesmittel für Großprojekte aufzustocken. Der Bestand kommunaler Verkehrsunternehmen muss gesichert, die kommunalen Rechte bei der Direktvergabe müssen gesetzlich geschützt werden. Die Rolle der Aufgabenträger ist bei der Prüfung von Anträgen auf eigenwirtschaftliche Verkehre nachhaltig zu stärken.

## 8. Sicherheit in der Stadt

Die Lebens- und Wohnqualität in unseren Städten hängt entscheidend davon ab, dass es allen dafür Verantwortlichen gelingt, sowohl das Miteinander zu fördern als auch die öffentliche Sicherheit und Ordnung für unsere Bürgerinnen und Bürger zuverlässig zu gewährleisten. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet, dass die Landesregierung ihren Verpflichtungen nachkommt, Anschläge, Übergriffe und Gewalttaten zu bekämpfen und zu verhindern. Es gilt, das Sicherheitsgefühl der Menschen im Land zu stärken und das Entstehen von Gefährdungslagen zu verhindern. Die Städte fordern das Land auf, eine deutlich verbesserte Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Dazu gehört auch, die technische Ausrüstung der Polizei zu optimieren und den neuen Herausforderungen anzupassen. In polizeilichen Großlagen ist durch das Land eine optimale Abstimmung aller beteiligten Akteure herbeizuführen. Dazu zählen neben Polizei, Staatsanwaltschaften, Rettungskräften und Sicherheitsdiensten auch kommunale Einrichtungen wie Ordnungsdienste, Verkehrsbetriebe und soziale Dienste.

Das Land hat gemeinsam mit den Städten Handlungsstrategien im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterzuentwickeln und anzuwenden. Dazu müssen die bereits erfolgreich praktizierten Ordnungspartnerschaften zwischen Polizei und kommunalen Ordnungsdiensten intensiviert werden. Zudem sollten Städte und Polizei die Festlegung von Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten miteinander abstimmen. Denn gerade die Städte sind aufgrund ihrer umfangreichen Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten in der Lage, einen wesentlichen Beitrag bei der Auswahl bestimmter Gefahrenorte zu leisten.

## 9. Digitalisierung zur Chefsache machen

Die nordrhein-westfälischen Städte öffnen sich der Digitalisierung und wollen deren Potenzial für sich und die Bürgerinnen und Bürger nutzen. Das Land muss die Städte an seinen Vorhaben zur Digitalisierung stärker beteiligen und die Kommunen sowie ihre Einrichtungen bei der digitalen Transformation unterstützen. Dazu gehört auch, Digitalisierungskonzepte und -strategien der Kommunen besonders zu fördern und neue Pilotprojekte zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes (Daseinsvorsorge 4.0) zu etablieren. Beschäftigte müssen genauso wie der Fachkräftenachwuchs für die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt aus- und weitergebildet werden.

Digitalisierung verlangt auch, die Verwaltung umzugestalten und auszubauen. E-Government ist der Schlüssel zu einer modernen, bürgerfreundlichen Verwaltung und zu mehr Bürgerbeteiligung. Der Städtetag drängt darauf, die Städte in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des Ausbaus elektronischer Verwaltungsleistungen kontinuierlich, langfristig und finanziell auskömmlich zu fördern. Kommunale Initiativen in den Bereichen Open Data und E-Partizipation sind zu unterstützen.

Grundvoraussetzung digitaler Entwicklung ist eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur. Die von der Landesregierung gesetzten Impulse wie die „Gigabit-Strategie Nordrhein-Westfalen“ gilt es weiterzuentwickeln und die Kommunikation mit den zentralen Akteuren zu vertiefen. Ziel muss eine moderne Glasfaserinfrastruktur sein, die flächendeckend verfügbar ist. Dies gilt auch für Gewerbe- und Industriestandorte in Randlagen.

## 10. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützen

Das zentrale Ziel des Klimaschutzgesetzes NRW ist die Verringerung des Treibhausgasausstoßes als Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz. Da gerade auf kommunaler Ebene vielfältige Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen wurden und werden, sollten die Kommunen bei der Umsetzung des Klimaschutzplans und dessen Weiterentwicklung intensiv und frühzeitig beteiligt werden. Eine Dekarbonisierungsstrategie erfordert nicht nur eine umfassende Beteiligung aller Akteure und Betroffenen, sondern auch eine aktive Gestaltung des Strukturwandels. Die Städte halten es für zwingend geboten, dass das Land die Kommunen auch bei den erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt, zum Beispiel bei der Anpassung der Infrastruktur an Extremwettersituationen.

## Erwartungen und Forderungen des Städtetages Nordrhein-Westfalen an den neuen Landtag und die neue Landesregierung

### Gemeindefinanzen

---

#### **Kommunale Selbstverwaltung braucht eine aufgabengerechte Finanzierung**

Nur wenn allen Kommunen ausreichende Finanzmittel zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben zur Verfügung stehen und ein finanzieller Handlungsspielraum zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben verbleibt, kann die kommunale Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen mit Leben gefüllt werden. Die kommunalpolitische Realität sieht jedoch anders aus: Dass die nordrhein-westfälischen Kommunen das Jahr 2016 trotz des anhaltenden Konjunkturochens im durchschnittlichen Finanzmittelsaldo erneut mit einem Defizit abgeschlossen haben, zeigt die bestehenden Lücken in der kommunalen Finanzausstattung auf, die trotz sprudelnder Steuereinnahmen des Landes bislang nicht geschlossen werden konnten. Hier sollte die Landesregierung ansetzen.

Die strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Ebene lässt sich nur durch eine finanzielle Umverteilung vom Land zu den Kommunen beheben. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erneuert daher seine Forderung an das Land, die Verbundquote auf ein Maß zu erhöhen, das der steigenden kommunalen Aufgabenlast gerecht wird. Die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen muss der Ausgangspunkt für spürbare Verbesserungen der kommunalen Finanzausstattung sein, um die Kommunen an den verteilungspolitisch erzielten Erfolgen teilhaben zu lassen. Der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage zur Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit und das Auslaufen der kommunalen Mitfinanzierung des Stärkungspakts Stadtfinanzen in der nun beginnenden Legislaturperiode müssen vollständig zugunsten der Kommunen umgesetzt werden. Eine offene oder verdeckte Fortführung dieser temporären Eingriffe in die vertikale Finanzverteilung muss ausgeschlossen werden.

Durch eine verfassungsrechtlich verankerte Garantie einer kommunalen Mindestfinanzausstattung muss das Land seine Kommunen darüber hinaus dauerhaft und unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes absichern. Mit der Einföhrung der Schuldenbremse darf keine Verlagerung der landesseitigen Konsolidierungsnotwendigkeiten zu Lasten der Kommunen erfolgen. Kommunale Verteilungskämpfe, die aus einer insgesamt unzureichenden Finanzausstattung resultieren, können die interkommunale Solidarität nachhaltig beschädigen und gefährden die Entwicklungschancen des gesamten Landes.

### **Kommunale Investitionsfähigkeit stärken**

Der in den nordrhein-westfälischen Kommunen durch das konsolidierungsbedingte Aufschieben notwendiger Neu- und Erhaltungsinvestitionen aufgelaufene Investitionsrückstand stellt inzwischen eine ernsthafte Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit des gesamten Landes dar. Eine Rückführung des Investitionsstaus wird aus eigener Kraft nicht gelingen. Vielmehr stehen in der Mehrzahl der Städte immer noch für dringend notwendige Investitionsvorhaben keine ausreichenden Mittel zur Verfügung. Projekte müssen verschoben, Bedarfe zurückgestellt und der Investitionsstau so verlängert werden. Nur zeitweilig wirkende Entlastungsprogramme von Bundes- und Landesebene sind für sich genommen zwar zu begrüßen, sie können der strukturell bestehenden Finanzierungslücke aber nicht nachhaltig begegnen. Zum Erhalt und Ausbau des verbliebenen kommunalen Infrastrukturvermögens ist es daher notwendig, dass die Landesregierung kommunale Investitionen durch eine verlässliche und ausreichende Bereitstellung finanzieller Mittel dauerhaft absichert.

Die Städte in Nordrhein-Westfalen tragen Verkehrswege, aber auch Kultur-einrichtungen und Sport- und Freizeitstätten, die landesweite Bedeutung besitzen und sogar über die Landesgrenzen hinaus ihre Wirkung entfalten. Diese Infrastrukturen weisen teilweise einen erheblichen investiven Nachholbedarf zu ihrer Sanierung und Erhaltung auf. Mit diesen besonderen Herausforderungen dürfen die einzelnen städtischen Träger vom Land nicht allein gelassen werden.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung ferner dazu auf, die kommunale Investitionsfähigkeit durch den Abbau haushalts- und förderrechtlicher Einschränkungen bei der Verwendung von Investitionsmitteln

zu verbessern. Dabei geht es zum einen darum, die Verwendungsbreite von Investitionsmitteln zu vergrößern, indem auf Zweckbindungen weitgehend verzichtet und ein erweiterter Investitionsbegriff zugrunde gelegt wird. Zum anderen gilt es, auch den Personaleinsatz der Kommune bei der Förderung anzuerkennen, denn nur durch Aufbau und Erhalt der notwendigen Planungs- und Umsetzungsstrukturen in den kommunalen Verwaltungen lässt sich der Investitionsstau erfolgreich abbauen.

### **Das Finanzausgleichssystem stärken und bedarfsgerecht weiterentwickeln**

Der kommunale Finanzausgleich muss sich an möglichst aktuellen, empirisch ermittelten Belastungsfaktoren orientieren, um der Aufgabenbelastung und den daraus entstehenden Finanzierungsbedarfen gerecht zu werden. Neben einer ausreichenden Dotierung der Finanzausgleichsmasse ist er so auszugestalten, dass er die zentralörtlichen Funktionen der Kernstädte über eine gestärkte Hauptansatzstaffel berücksichtigt, den besonderen Belastungen der strukturschwachen Ballungsräume im Sozialbereich im Rahmen eines erhöhten Soziallastenansatzes gerecht wird und über einheitliche fiktive Realsteuerhebesätze Chancengleichheit bei der Finanzkraftberechnung gewährleistet.

Die Ergebnisse der derzeit laufenden finanzwissenschaftlichen Begutachtung des Finanzausgleichssystems sollten gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit ausreichender Zeit einer gründlichen Bewertung unterzogen werden, bevor Veränderungen an dieser zentralen Säule der Gemeindefinanzierung vorgenommen werden. Dabei gilt es, auch die über das System des Gemeindefinanzierungsgesetzes hinausgehenden Auswirkungen möglicher Reformvorschläge in den Blick zu nehmen. An der empirischen Orientierung der Bedarfsermittlung an der mehrjährigen Regressionsrechnung ist bis auf weiteres festzuhalten.

Die Städte kennen die individuellen Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger und der lokalen Wirtschaft am besten. Auf eine inhaltliche Konditionierung von Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs ist daher weitgehend zu verzichten. Deshalb fordert der Städtetag Nordrhein-Westfalen vorrangig Zuweisungen – zum Beispiel in Form von Schlüsselzuweisungen –, die den Kommunen ohne Zweckbindung zur Verfügung stehen. Dieser Vorrang der Schlüsselzuweisungen vor Zweckbindungen ist im kommunalen Finanzausgleich stärker als bisher zu wahren.

## Konnexitätsprinzip konsequent anwenden

Die Städte sind Träger vielseitiger Aufgaben auf Bundes- und Landesebene. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Kommunen ist in vielen Fällen sinnvoll, wünschenswert und im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Damit die Kommunen leistungsfähig bleiben und den jeweiligen Aufgabenstellungen gerecht werden können, bedarf es einer dauerhaften Sicherung der Aufgabenfinanzierung. 2004 wurde das sogenannte Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankert und im Konnexitätsausführungsgesetz konkretisiert. Das Konnexitätsprinzip soll die kommunale Selbstverwaltung vor finanzieller Aushöhlung schützen und eine Warnfunktion an den Landesgesetzgeber etablieren, der sich über die entstehenden Kosten einer Aufgabenübertragung bewusst werden soll. Die konsequente Anwendung des Konnexitätsprinzips wird jedoch in einem System, in dem die Aufgabenwahrnehmung bereits weitgehend verteilt ist, in der praktischen Umsetzung immer wieder vor erhebliche Herausforderungen gestellt.

Damit die Städte weiterhin bei der Übertragung neuer Aufgaben und bei der Änderung bestehender Aufgaben effektiv geschützt werden, fordert der Städtetag Nordrhein-Westfalen das Land auf, bestehende Regelungslücken zu schließen und die Konnexitätsregeln gemeinsam mit den Kommunen weiterzuentwickeln: So muss zunächst die vom Verfassungsgerichtshof bestätigte Schutzlücke bei der bundes- und europarechtlichen Änderung landesrechtlich übertragener Aufgaben in den Schutzzumfang des Konnexitätsprinzips aufgenommen werden.

Zudem sieht die Landesverfassung in ihrer jetzigen Fassung ausschließlich einen finanziellen Ausgleichsanspruch für durch Gesetz oder Rechtsverordnung übertragene Aufgaben vor. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert das Land nachdrücklich dazu auf, eine instrumentenunabhängige Ausgleichsregelung für die Anwendung des Konnexitätsprinzips zu schaffen und Umgehungsversuche entschlossen zu verhindern.

Das Land sollte die Städte dabei als Partner begreifen: Unter anderem soll die gesetzlich vorgesehene Kostenfolgeabschätzung praktikabel, objektiv, nachvollziehbar und unter Wahrung des Transparenzgebots in einem konsensorientierten Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen. Nur so kann die tatsächliche finanzielle Mehrbelastung der Kommunen ermittelt werden. Im Sinne der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist es

auch notwendig, einen rückwirkenden Belastungsausgleich in den Fällen zu ermöglichen, in denen die tatsächlich eingetretene Kostenentwicklung die Kostenfolgeabschätzung deutlich übersteigt.

Der Städtetag erwartet von der Landesregierung, dass sie die Interessen der nordrhein-westfälischen Städte beim Bund entschlossen vertritt und im Bundesrat verhindert, dass weitere Aufgabenüberwälzungen und Standarderhöhungen auf Bundesebene zu weiteren Belastungen der kommunalen Haushalte führen. Finanzmittel, die das Land zum Ausgleich kommunal wahrgenommener Aufgaben vom Bund erhält, sind stets unaufgefordert und ungekürzt an die Kommunen weiterzuleiten.

## Herausforderungen der struktur- und finanzschwachen Städte gemeinsam bewältigen

Der Umgang mit den struktur- und finanzschwachen Städten in Nordrhein-Westfalen wird auch in dieser Legislaturperiode eine zentrale Aufgabe der Landesregierung sein. Das Land ist aufgefordert, eine weitere Auseinanderentwicklung prosperierender und strukturschwacher Städte zu verhindern und dafür zu sorgen, dass die bereits jetzt wahrnehmbaren unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten für die Bürger in unseren Städten sich wieder einander annähern. Nur durch ein entschiedenes Einschreiten gegenüber dieser Disparitätsentwicklung bleibt die Handlungsfähigkeit aller Kommunen weiterhin gesichert. Dabei müssen die Ursachen für die Situation der von einer Abwärtsspirale bedrohten Städte abgebaut werden ohne die Grundlagen des Erfolgs prosperierender Städte einzuschränken.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert das Land zunächst auf, das Stärkungspaktprogramm in der jetzigen Form uneingeschränkt weiterzuführen. Für externe Einflüsse, die die Umsetzung der Haushaltssanierungsplanung in den teilnehmenden Städten erschweren, müssen dabei im Dialog mit der Kommunalaufsicht faire Lösungen entwickelt werden. Ein Haushaltsausgleich, der nur unter Aufgabe der Qualität als Wohn- und Wirtschaftsstandort erzielt werden kann, nützt langfristig weder Land noch Kommunen. Daher gilt es, den strukturellen Auswirkungen in den Kommunen, in denen konsolidierungsbedingte Steuererhöhungen mit erheblichen Einsparmaßnahmen zusammenfallen, mit flankierenden Maßnahmen entgegenzutreten. Auch sollte zum Schutz der Kommunen, die nicht am Stärkungspakt teilnehmen, aber vergleichbare strukturelle und finanzielle Schwierigkeiten bewältigen

müssen, für den Rest der Programmlaufzeit auf die kommunale Mitfinanzierung des Stärkungspakts verzichtet werden.

Das Land ist weiter aufgefordert, kommunale Struktur- und Finanzschwäche bei der kommunalscharfen Verteilung von Fördermitteln verstärkt zu berücksichtigen, um Finanzmittel zielgerichtet und bedarfsorientiert bereitzustellen. Zudem fordert der Städtetag Nordrhein-Westfalen das Land auf, beim Bund für eine zusätzliche finanzielle Entlastung der kommunalen Ebene einzutreten. Gemeinsames Ziel von Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden sollte dabei weiterhin eine deutlich stärkere Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von SGB II-Leistungen sein.

Entscheidend für eine nachhaltige Befreiung der finanzschwachen Städte aus der strukturellen Abwärtsentwicklung ist der Abbau der enormen kommunalen Altschulden, der in den Städten – insbesondere bei den Krediten zur Liquiditätssicherung – aus eigener Kraft nicht zu bewältigen ist. Das Land muss hier seiner Verantwortung für die strukturellen kommunalen Finanzierungslücken der Vergangenheit gerecht werden. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet von der Landesregierung, dass zeitnah konkrete Maßnahmen zur Verringerung der kommunalen Verschuldung entwickelt und umgesetzt werden. Nur so lässt sich das erhebliche Zinsrisiko beherrschen, das mit der Altschuldenbelastung verbunden ist. Um die begonnene Umsetzung des Konsolidierungsprozesses bei den kommunalen Haushalten erfolgreich abzuschließen, müssen daher schnell Lösungen entwickelt werden, die die aktuell günstige Marktsituation bestmöglich nutzen.

## **Gute Bildung in den Städten**

---

### **Schulsanierung und digitale Infrastruktur voranbringen**

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ nachdrücklich. Mit dem Programm kann ein wichtiger Beitrag zum Abbau des Sanierungsstaus an den Schulen geleistet werden. Dabei müssen die dazugehörigen Sportanlagen wegen des dort bestehenden Sanierungsbedarfes sowie mit Blick auf die große Herausforderung

Inklusion in einen guten und barrierefreien Zustand versetzt werden. Bei der Modernisierung der Schulen steht aus kommunaler Sicht vor allem aber die Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur im Vordergrund. Hierzu gehören WLAN-Netzwerke, digitale Präsentationstechnik, mobile Endgeräte und digitale Lehr- und Lernmedien genauso wie leistungsfähige Breitbandanbindungen. Nur so können die Ziele der gemeinsamen Erklärung „Stadt und Land – Hand in Hand“ der kommunalen Spitzenverbände und des Ministeriums für Schule und Weiterbildung auf einen guten Weg zu einer Stärkung der Medienkompetenz aller Schülerinnen und Schüler gebracht werden.

Notwendig ist nach Auslaufen des Programms im Jahr 2020 eine dauerhafte Unterstützung der Städte bei der Instandhaltung, Sanierung und Modernisierung der Schulen durch das Land. Diese Aufgaben sind kontinuierlich zu leisten und auf die Städte kommen langfristig erhebliche Kosten für Erneuerung, Wartung und Support der digitalen Infrastruktur zu. Die Städte erwarten zudem, dass in einem zweiten Schritt auch alle weiteren Bildungseinrichtungen wie insbesondere Volkshochschulen und Bibliotheken in die Förderung einbezogen werden.

### **Schulische Inklusion weiterentwickeln**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die schulische Inklusion mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz als Regelfall eingeführt. Diese vom Städtetag Nordrhein-Westfalen grundsätzlich begrüßte Weichenstellung führt zu zusätzlichen Anforderungen an die bauliche Ausstattung der Schulen sowie zu einem erhöhten Bedarf an Integrationshelferinnen und Integrationshelfern insbesondere in den Regelschulen. Mit dem Inklusionsfördergesetz hat das Land anerkannt, dass die kommunalen Schulträger mit den zusätzlichen kommunalen Aufwendungen nicht allein gelassen werden dürfen.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet vom Land, dass es die kommunalen Mehraufwendungen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden kontinuierlich evaluiert und zeitnah für einen vollständigen Ausgleich der Mehraufwendungen Sorge trägt. Die Städte fordern das Land zudem auf, die Konnexitätsrelevanz der Aufwendungen für Integrationshelferinnen und Integrationshelfer endlich vorbehaltlos anzuerkennen.

## **Gesetzgeberische Leitentscheidung zur Schulzeit an Gymnasien treffen**

Trotz des Schulkonsenses und der Erwartung der kommunalen Schulträger, die Arbeit der Schulen vor Ort nicht durch weitere Strukturdebatten zu belasten, hat sich in der Landespolitik im Grundsatz die Ansicht durchgesetzt, den Gymnasien wieder landesweit die Möglichkeit zur Rückkehr zu G 9-Bildungsgängen zu eröffnen. Es ist zu erwarten, dass die neue Landesregierung hierzu einen Vorschlag zur Änderung des Schulgesetzes vorlegen wird.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert das Land auf, eine verbindliche gesetzgeberische Leitentscheidung zur Schulzeit an Gymnasien und deren Verankerung im Schulgesetz unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu treffen. Er steht Modellen kritisch gegenüber, die eine Entscheidung über G 8/G 9 auf der Ebene der einzelnen Schulen vorsehen. Die Städte erwarten, dass Mehraufwendungen der kommunalen Schulträger nach dem Konnexitätsprinzip vollumfänglich ausgeglichen werden.

## **Ganztagsausbau verbindlich regeln**

Der Ganztagsausbau an den Schulen ist quantitativ in Nordrhein-Westfalen bereits weit fortgeschritten. Gleichwohl ist der Ausbau für viele Städte weiterhin eine große Herausforderung. Künftig gilt es, verstärkt die qualitative Weiterentwicklung des offenen Ganztags in den Blick zu nehmen. Notwendig sind beispielsweise qualitative Mindeststandards für die Ausbildung und Vergütung der OGS-Fachkräfte oder die Raumausstattung.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen bekräftigt seine Forderung an das Land, die Standards und Rahmenbedingungen des offenen Ganztags unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände festzulegen, verbindlich im Schulgesetz zu regeln und kommunale Mehraufwendungen auf der Grundlage der Konnexität auszugleichen.

## **Finanzierung der Schulsozialarbeit vollständig übernehmen**

Nachdem der Bund sich aus der Finanzierung der Schulsozialarbeit zurückgezogen hat, hat das Land die Förderung mit einem Anteil von 60 Prozent übernommen und garantiert diese bis zum Jahr 2018. Der Schulsozial-

arbeit kommt angesichts der aktuellen Herausforderungen der Integration und der Inklusion zunehmend eine hohe Bedeutung zu. Im Kern handelt es sich hierbei jedoch um eine schulische Aufgabe des Landes, die durch die Kommunen als örtliche Jugendhilfeträger mit eigenen Angeboten in Zusammenarbeit mit und außerhalb der Schulen unterstützt wird. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert das Land auf, die Finanzierung der Schulsozialarbeit vollständig zu übernehmen und auch über das Jahr 2018 hinaus dauerhaft und verlässlich sicherzustellen.

## **Weiterbildungsgesetz finanziell besser ausstatten**

Das Weiterbildungsgesetz NRW hat sich in den vergangenen Jahrzehnten bewährt und stellt mit seiner pluralen Struktur ein modernes und bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot sicher. Die kommunale Pflichtaufgabe ist dabei ein Grundpfeiler. Unzureichend ist seit Jahren die finanzielle Ausstattung des Gesetzes. Das Land ist aufgefordert, Pflichtaufgabe und finanzielle Förderung wieder in Einklang zu bringen.

## **Integration in den Städten**

---

### **Integration in Bildung und Arbeitsmarkt befördern**

Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Integration geflüchteter und zugewanderter Menschen in den Arbeitsmarkt und für eine gelingende Integration in die Stadtgesellschaft. Nachdem die Aufgaben der kommunalen Schulträger in den Jahren 2015 und 2016 infolge der verstärkten Zuwanderung insbesondere auf die Schaffung zusätzlichen Schulraums ausgerichtet waren, stellt nunmehr die Integration eine zentrale Herausforderung für die kommunalen Akteure in den Schulen, Schulverwaltungsämtern und kommunalen Integrationszentren dar. Dabei stehen die Sprachförderung, die möglichst rasche Eingliederung in Regelklassen sowie die soziale Integration im Vordergrund.

Neben einer ausreichenden Lehrerversorgung und einer angemessenen Schüler-Lehrer-Relation bedarf es der Unterstützung durch nicht-lehrendes Ergänzungspersonal, das im Rahmen von sogenannten multiprofessionellen Teams zusammenarbeitet. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert das Land auf, die Finanzierung von multiprofessionellen Teams an den Schulen

langfristig sicherzustellen, insbesondere in Städten mit hohem Migrantenanteil deutlich zu erhöhen und die Städte von der Leistung eines Eigenanteils zukünftig zu entlasten.

Ein wichtiges Handlungsfeld ist auch die schulische Integration von Geflüchteten und Zugewanderten, die aufgrund ihres Alters und/oder wegen eines fehlenden Ausbildungsplatzes keinen Rechtsanspruch auf einen Schulbesuch haben. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt das entsprechende Landesprogramm „Fit für mehr“ und die darin eröffneten Möglichkeiten zur Berufsvorbereitung und zum Nachholen von Schulabschlüssen. Er erwartet vom Land, dass es das Angebot in eine verbindliche Form überführt und für einen Ausgleich der kommunalen Mehraufwendungen sorgt.

### **Städte bei der Integration von Zugewanderten entlasten**

Die nordrhein-westfälischen Städte sind von der Fluchtmigration der vergangenen beiden Jahre in besonderem Maße betroffen. Sie haben unter enormer Kraftanstrengung umfassende und vielfältige Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen vor Ort ergriffen. Es besteht darüber hinaus weiter die Notwendigkeit, Integrationsmaßnahmen in den Städten auszuweiten. Mehrausgaben ergeben sich beispielsweise durch den Ausbau der Kinderbetreuung, den Wohnungsbau, den Bau und die Ausstattung von Schulräumen oder auch durch den Einsatz von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder für Sprachförderprogramme. In einer Vielzahl von Städten werden Integrationskonzepte zur sozialräumlichen Integration umgesetzt. Zur Bündelung und Vernetzung der Maßnahmen fallen neben den Kosten für die eigentlichen Integrationsmaßnahmen Personalkosten in erheblicher Höhe an. Über die Regelsysteme und durch landesseitig zur Verfügung gestellte Mittel aus speziellen Förderprogrammen wird nur ein Teil der ergriffenen Maßnahmen gegenfinanziert. Die Städte erwarten daher auch von der neuen Landesregierung, dass sie sich stärker als bislang an den Integrationskosten beteiligt, die vor Ort in den Städten anfallen. Das Land bleibt daher weiter nachdrücklich aufgefordert, einen angemessenen, großen Teil der auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Bundesmittel der Integrationspauschale an die Kommunen weiterzugeben.

Es ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass die kreisfreien Städte als Träger im SGB II auch erhebliche Ausgaben für weitere Leistungen verzeichnen. Diese werden durch die erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in keiner Weise kompensiert. Zu nennen sind hier die Kosten der Erstausrüstung von Wohnungen sowie Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten, weil auch derzeit noch viele Flüchtlinge in Sammelunterkünften untergebracht sind und perspektivisch privaten Wohnraum benötigen. Darüber hinaus sind die kreisfreien Städte alleiniger Kostenträger der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II. Viele der zu uns gekommenen Menschen sind durch Krieg und Flucht traumatisiert und haben Bedarf für psychosoziale Betreuung, die eine Integration in Arbeit erst ermöglicht oder fördert. Zu Buche schlagen weiter Kosten der Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt, wenn man berücksichtigt, dass es sich bei den Flüchtlingen überwiegend um junge Menschen und Familien handelt. Diese – keinesfalls abschließende – Aufzählung macht nochmals deutlich, dass die Weiterleitung eines angemessenen Teils der dem Land zur Verfügung gestellten Integrationspauschale an die Kommunen dringend geboten ist.

### **Landesinterne Verteilung der flüchtlingsbedingten Kosten für Unterkunft und Heizung interessengerecht regeln**

Die Städte begrüßen, dass der Bund die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen im Bereich der Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU) im Rechtskreis des SGB II durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU für die Jahre 2016 bis 2018 übernimmt. Was die landesinterne Verteilung der Mittel angeht, hält der Städtetag Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2017 einen Verteilungsschlüssel für sachgerecht, der den tatsächlichen Aufwand vor Ort ins Verhältnis zu den landesweiten Gesamtaufwendungen setzt. Auf diese Weise kann ein interessengerechter Ausgleich innerhalb der kommunalen Familie am ehesten erreicht werden. Die neue Landesregierung ist insofern aufgefordert, einen Entwurf vorzulegen, mit dem eine entsprechende Regelung in das Ausführungsgesetz zum SGB II (AG SGB II NW) aufgenommen wird. Dabei sollte eine Umstellung des Verteilungsschlüssels möglichst bald erfolgen, damit ein Ausgleich der kommunalen Aufwendungen vor Ort sichergestellt wird und sich nachlaufende Umverteilungen in Maßen halten.

## **Pauschale je Flüchtling rückwirkend anpassen**

Mitte Dezember 2015 haben die kommunalen Spitzenverbände mit den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eine Vereinbarung zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung unterzeichnet. Die ab dem 1. Januar 2017 vereinbarte Monatspauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz in Höhe von 866 Euro je Flüchtling hatten die kommunalen Spitzenverbände unter der Prämisse akzeptiert, eine Erhebung der tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten für die Flüchtlingsunterbringung als Grundlage für eine Anpassung der Pauschale ab 2018 durchzuführen.

Die Erhebung hat mit Zeitverzögerung zum Jahresbeginn 2017 begonnen und wird einen zwölfmonatigen Zeitraum bis zum Jahresende umfassen. Die Städte erwarten eine rückwirkende Anpassung der Pauschale zum 1. Januar 2018. Das Land hat eine rückwirkende Erstattung bereits zugesagt.

## **Pauschale für geduldete Flüchtlinge weiterzahlen**

Mit der vereinbarten Umstellung auf Monatspauschalen ab dem 1. Januar 2017 wurde der Personenkreis auf Geduldete nach § 60a AufenthG erweitert. Eine Zahlung erfolgt für drei Monate nach Rechtskraft. Geduldete Flüchtlinge nehmen einen nicht unerheblichen Anteil an der Gesamtzahl der Flüchtlinge in den Kommunen ein. Entgegen der im Rahmen der Verhandlungen zur Flüchtlingsfinanzierung im Jahr 2015 zugrunde gelegten Prognose bleiben geduldete Flüchtlinge immer noch deutlich länger als drei Monate nach Abschluss des Verfahrens in Deutschland. Dabei beziehen sie weiterhin Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), für die die Kommunen nach drei Monaten keine Erstattung nach geltendem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) erhalten. Die Städte fordern eine Erstattung nach FlüAG für geduldete Flüchtlinge solange wie Ansprüche nach AsylbLG bestehen.

## **Den Bedürfnissen geflüchteter Frauen Rechnung tragen**

Die Städte tragen den Bedürfnissen besonders schutzbedürftiger Frauen durch entsprechende Unterbringung und Förderung vielfach Rechnung. Konzepte und Handlungsempfehlungen auf kommunaler Ebene sowie verschiedene Projekte auf Bundes- und Länderebene sollen den Haupt- und Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit dabei helfen, mit traumatisierten

Frauen umzugehen und die Sicherheit in den Unterkünften zu verbessern. Bildung, Integration in den Arbeitsmarkt, gesundheitliche Aufklärung und Schutz vor Gewalt sind wichtige Voraussetzungen für eine gelingende Integration von Frauen und Kindern. Der perspektivischen Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen kommt aufgrund der häufig zu beobachtenden Ferne zum Arbeitsmarkt eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bemühungen der Städte, geflüchtete Frauen zu schützen und durch entsprechende Programme und Projekte zu integrieren, stärker als bisher zu unterstützen.

## **Rückführungen ausreisepflichtiger Asylbewerber zentral organisieren**

Die Integration von Zuwanderern mit Bleibeperspektive und die Rückführung derjenigen, die kein Bleiberecht erlangen, sind zwei Seiten einer Medaille. Für die Rückführungen von abgelehnten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sind in Nordrhein-Westfalen die kommunalen Ausländerbehörden zuständig. Die Hindernisse, die einer Abschiebung regelmäßig entgegenstehen, wie fehlende Personalpapiere, die mangelnde Kooperation der Herkunftsländer oder die fehlende Reisefähigkeit, sind aber in kommunaler Verantwortung nicht überwindbar. Daran ändert auch die vom Land angestoßene, stärkere fachliche und organisatorische Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden nur wenig. Um einen einheitlichen und effektiven Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen sicherzustellen, muss die Zuständigkeit für die Durchführung von Rückführungen zentralen Stellen des Landes zugewiesen werden.

Asylbewerber ohne Bleibeperspektive sollte das Land deshalb nicht mehr erst auf die Kommunen verteilen. Menschen ohne Bleibeperspektive müssen bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in den Landeseinrichtungen untergebracht bleiben. Dort kann das Land sie bei ihrer freiwilligen Ausreise beraten und gegebenenfalls auch mithilfe der neuen Bundesprogramme von einer Heimreise überzeugen. Aus den Aufnahmeeinrichtungen des Landes heraus kann das Land auch leichter ihre Rückführung organisieren.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet zudem vom Land, dass es die vom Bund angekündigte gesetzliche Ermächtigung möglichst rasch umsetzt, wonach Asylsuchende ohne Bleibeperspektive künftig länger als die bisherigen sechs Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder verbleiben können.



## Familiengerechte Städte

---

### Weiteren Ausbau der Kinderbetreuung finanziell unterstützen

Die Städte in Nordrhein-Westfalen haben in den vergangenen Jahren mit großem Engagement den Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter drei Jahren vorangetrieben. Lag die Versorgungsquote im Jahr 2002 noch bei lediglich 3 Prozent, so betrug sie Anfang 2016 rund 37 Prozent. Der Bedarf und die Nachfrage an Betreuungsplätzen werden aber auch zukünftig deutlich weiter steigen. Hierzu werden u. a. steigende Geburtenzahlen in den Großstädten und der Zuzug von Flüchtlingen beitragen. Zudem ist mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung auch die gesellschaftliche Akzeptanz für die Fremdunterbringung von Kindern unter drei Jahren gestiegen. Der qualitative und quantitative Ausbau erfordert ein langfristiges finanzielles Engagement bei den Investitions- und Betriebskosten vom Bund wie auch vom Land, um die Kommunen bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu unterstützen.

### Kinderbildungsgesetz reformieren und die Städte finanziell entlasten

Die Städte erwarten, dass die vom Land angekündigte grundlegende Reform des Kinderbildungsgesetzes zeitnah erarbeitet und auf den Weg gebracht wird. Vorrangiges Ziel ist aus kommunaler Sicht der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung. Darüber hinaus muss die Qualität in der Kindertagesbetreuung verbessert werden. Den Kommunen und Trägern muss eine ausreichende Vorbereitungszeit zur Umstellung verbleiben. Vor dem Hintergrund des Auslaufens der Übergangslösung bei der Finanzierung zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 ist durch das Land sicherzustellen, dass die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in diesem Übergangszeitraum nicht gefährdet wird. Dabei sind insbesondere der hohe eigene Trägeranteil bei städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die sogenannten freiwilligen Zuschüsse im Blick zu behalten. Bei einer Neuausrichtung der Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist sicherzustellen, dass die Kommunen nicht zusätzlich finanziell belastet werden. Die teilweise vorgeschlagene Änderung oder Reduzierung der Elternbeiträge sowie die Einführung einer landeseinheitlichen Elternbeitragstabelle würden neue finanzielle Herausforderungen schaffen. Das Konnexitätsprinzip ist auch hier einzuhalten.

## Kommunale Beteiligung beim Unterhaltsvorschuss absenken

Die Städte fordern, die geplante Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum Anlass zu nehmen, die Städte beim Unterhaltsvorschuss durch Absenkung der überproportional hohen kommunalen Beteiligung zu entlasten. Im Ländervergleich werden die nordrhein-westfälischen Kommunen mit einem Eigenanteil von 80 Prozent an den Kosten aktuell am stärksten belastet.

### Präventiven Kinderschutz ernst nehmen

Mit Blick auf die Bedeutung eines präventiven und vorbeugenden Politikansatzes für die Chancen und Perspektiven der Kinder erwarten die Städte mehr Engagement des Landes in Form von Regelfinanzierungen im Bereich des präventiven Kinderschutzes. Ein Ausbau und eine bessere finanzielle Unterstützung der Familienzentren, nicht zuletzt vor dem Hintergrund steigender Aufgaben, sind hierfür sinnvolle Maßnahmen. Ein Verweis auf „Kein Kind zurücklassen“ ist der Bedeutung der Aufgabe nicht angemessen.

## Arbeitsmarkt-, Sozial- und Frauenpolitik in den Städten

---

### Aufgabenträger nach dem Bundesteilhabegesetz bestimmen und Konnexitätsprinzip beachten

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates Ende 2016 das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) beschlossen. Einzelne Regelungen sind bereits Anfang 2017 in Kraft getreten. Im Wesentlichen treten die Regelungen zum Jahresbeginn 2018 und 2020 in Kraft.

Im BTHG ist unter anderem vorgesehen, das Recht der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII herauszulösen und als eigenständigen Teil in das SGB IX einzufügen. In den Bundesländern müssen daher neue Träger der Eingliederungshilfe bestimmt werden, die diese veränderten Aufgaben wahrnehmen. Entsprechend der landesrechtlichen Konnexitätsregelung führt dies zu einer Finanzierungsverantwortung des Landes. Die Städte fordern das Land auf, die zuständigen Träger der Eingliederungshilfe unter

Beachtung des Konnexitätsprinzips zügig zu bestimmen. Dies ist im Sinne der Betroffenen, die wissen müssen, gegen wen sie ihre Ansprüche richten können.

### **Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden**

Gerade die Städte im Ruhrgebiet sind aufgrund der strukturellen Probleme auf dem Arbeitsmarkt besonders vom Thema Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Mit 54 Prozent war der Anteil an Langzeitarbeitslosen im SGB II in Nordrhein-Westfalen 2016 deutlich höher als im Ländervergleich. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei 83 Prozent der betroffenen Personen um Langzeitleistungsbezieher handelt, bei denen sich die Arbeitslosigkeit so verfestigt hat, dass sie bereits mehrere Jahre im Leistungsbezug sind. Dabei handelt es sich insbesondere um die Zielgruppen der Alleinerziehenden und älteren Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die absehbar keine Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben. Die Städte fordern die Landesregierung daher auf, in der Arbeitsmarktpolitik weiter einen Fokus auf diese Personengruppen zu richten und die bereits begonnenen, guten Ansätze zur Einrichtung eines „zweiten“ sozialen Arbeitsmarktes weiter zu intensivieren und fortzusetzen. Sie erwarten insbesondere, dass sich das Land hier mehr als bisher mit eigenen Mitteln einbringt. Denn nur durch dauerhafte Förderung öffentlich geförderter Beschäftigung kann Nachhaltigkeit erzielt und ein Drehtüreffekt vermieden werden, der durch die zeitliche Befristung herkömmlicher arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen eintritt.

### **Frauenhäuser und Frauenberatungseinrichtungen verlässlich finanzieren**

Die kontinuierliche Kooperation zwischen öffentlichen Institutionen und nicht staatlichen Hilfeprojekten auf kommunaler Ebene, an denen sich die Kommunen aktiv beteiligen, wird finanziell vom Land gefördert. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen begrüßt dies ausdrücklich. Die bestehende Landesfinanzierung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen reicht aber für die finanzielle Absicherung der Einrichtungen nicht aus. Der Versuch, Finanzierungslücken durch Tagessätze zu schließen, führt nicht selten dazu, dass der Zugang zu Schutz und Hilfe erschwert wird. Vielfach sind Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozial- oder Jugendhilfe erforderlich. Die Städte beteiligen sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten durch freiwillige Leistungen. Seit der Verabschiedung

des Gewaltschutzgesetzes leisten vor allem Frauenberatungsstellen die Beratungen zum Gewaltschutz. Das Land wird aufgefordert, die Finanzierung der Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen schrittweise zu verbessern und dem gestiegenen Aufwand beim Gewaltschutz durch eine ausreichende Landesfinanzierung Rechnung zu tragen.

## **Gesundheitliche Versorgung in den Städten**

---

### **Krankenhausfinanzierung sicherstellen und medizinische Versorgungsstrukturen erhalten**

Das Land ist auf der Grundlage der dualen Finanzierungsregelung von Krankenhausleistungen zur Bereitstellung investiver Mittel für die Krankenhäuser verpflichtet. Dieser Verpflichtung ist das Land in den letzten Jahren immer weniger in ausreichendem Umfang gerecht geworden. Daher müssen künftig die Investitionsfördermittel des Landes erheblich aufgestockt und in verlässlicher Weise zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die vom Land festgelegte Beteiligungsquote der Kommunen an der Aufbringung der Investitionsfördermittel von derzeit 40 Prozent bei Weitem zu hoch ist und deutlich vermindert werden muss. Das Land darf die von den Kliniken des Landes dringend benötigten zusätzlichen Investitionsfördermittel nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte finanzieren.

Die Krankenhausplanung des Landes sieht deutliche Bettenreduktionen vor, die derzeit auch umgesetzt werden. Bei der Umsetzung in die Praxis ist ein umsichtiges Vorgehen erforderlich, dass auch den tatsächlichen lokalen Bedarfslagen Rechnung trägt. Gute Erreichbarkeit muss für alle Stadtteile auch in Zukunft gewährleistet sein. Dies gilt auch hinsichtlich der Versorgung der Bevölkerung mit Haus- und Fachärzten.

## Wohnen in der Stadt

---

### Wohnungsbauförderung auf hohem Niveau sichern

Angesichts der starken Nachfrage auch nach preiswertem Wohnraum sollte das Land die soziale Wohnraumförderung auf hohem Niveau fortsetzen. Die Landes- und Regionalplanung muss die erhöhten Flächenbedarfe flexibler als bisher aufgreifen.

### Flächenpool NRW nutzen

Der Bau von bezahlbaren Wohnungen stellt eine der dringendsten Aufgaben in Nordrhein-Westfalen für die kommenden Jahre dar. Der notwendigen, aber oft schwierigen Flächenmobilisierung und damit auch der Nachnutzung von Brachflächen kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Der dialogorientierte Ansatz des Flächenpools NRW hat sich zur Mobilisierung von Brachflächen in den nordrhein-westfälischen Städten sehr bewährt. Der Flächenpool NRW bietet den Städten eine wichtige Hilfestellung, um ihre Handlungsschwerpunkte bei der Stadtentwicklung vor allem auf die Innenstadtentwicklung und die dort vorhandenen Flächenpotenziale zu legen. Das weiter zunehmende Interesse der kommunalen Ebene an einer Unterstützung durch den Flächenpool NRW erfordert eine Erhöhung der Mittelausstattung.

### Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung auskömmlich finanzieren

Der Städtetag plädiert dafür, den vereinbarten Finanzierungsrahmen von Land, Kommunen, und Wirtschaft für den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV) mindestens für weitere fünf Jahre auskömmlich zu gestalten, um den umfangreichen Anforderungen an die Altlastensanierung und Brachflächenmobilisierung besser gerecht werden zu können.

## Mobilität in der Stadt

---

### Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen

Die durch die Neuordnung der künftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossene Steigerung der Regionalisierungsmittel des Bundes war lange überfällig, zumal in Nordrhein-Westfalen mit diesen Mitteln die bundesweit umfanglichsten Leistungen im regionalen Schienen- und Busverkehr finanziert werden müssen. Der vereinbarte Anstieg der Mittel relativiert sich für den Regionalverkehr, da allein die Trassen- und Stationsentgelte für die Nutzung von Schienenwegen der Deutschen Bahn AG jährlich um 2,4 bis 3,0 Prozent steigen. Da mit diesen Mitteln eine „Verkehrswende“ in Richtung umweltfreundlicherer Verkehre zwischen Städten und ländlichen Regionen nur sehr eingeschränkt zu erreichen sein wird, fordert der Städtetag das Land auf, sich für eine weitere Steigerung der Regionalisierungsmittel einzusetzen.

Der Städtetag erwartet vom Land, dass die bis Ende 2019 für den Verkehrsbereich in Nordrhein-Westfalen jährlich bereitgestellten Bundesmittel in Höhe von 260 Millionen Euro aus dem Entflechtungsgesetz ab 2020 mindestens in gleicher Höhe für die Kommunen bereitgestellt werden und dass das Land darüber hinaus auch notwendige Mehrausgaben im Bereich des Verkehrswesens trägt. Um den erforderlichen Finanzbedarf im Verkehrsbereich in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu sichern und Beiträge des Verkehrs zum Umwelt- und Klimaschutz, zur wirtschaftlichen Entwicklung und zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Land zu gewährleisten, hält der Städtetag es für erforderlich, ein Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen. Dadurch würde für alle Beteiligten Transparenz bezüglich des Umfangs der Mittel sowie Planungssicherheit für die Verkehrsinfrastruktur im Land geschaffen. Zudem könnten hierüber weitere Akzente in Richtung einer „Verkehrswende in Nordrhein-Westfalen“ und die Digitalisierung des ÖPNV gesetzt werden.

Die Fortsetzung des GVFG-Bundesprogramms zur Gemeindeverkehrsfinanzierung wird grundsätzlich begrüßt. Da das Programm jedoch seit 1996 „eingefroren“ ist, kann es nur eingeschränkt einen Beitrag zur Verkehrswende leisten. Da gemäß aktuellem Gesetzentwurf das Programm – und damit die Mittelhöhe und der Verwendungszweck – bis mindestens 2025 „eingefroren“ bleiben soll, sind nicht nur die Mittel für Neubauvorhaben sondern auch ein Sanierungsbedarf von fast 4 Milliarden Euro für Trassen und Fahrzeuge absehbar nicht gedeckt. Daher fordert der Städtetag die dringende Aufstockung der Mittel auf jährlich mindestens 500 Millionen Euro sowie die Ergänzung der Förderung von Sanierungsmaßnahmen.

### **ÖPNVG NRW zukunftsfest ausgestalten**

Da die vom Land beschlossenen Erhöhungen der jährlichen Pauschale aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes für die Aufgabenträger auf 130 Millionen Euro sowie der jährlichen pauschalierten Investitionsförderung auf 150 Millionen Euro nicht ausreichen werden, um auch in Nordrhein-Westfalen eine nachhaltige Verkehrspolitik umzusetzen, fordert der Städtetag weiterhin die Aufstockung der Mittel. Denn es muss vordringliches Ziel sein, das Verkehrssystem in Nordrhein-Westfalen funktionsfähig zu halten und sukzessive zukunftsfähiger zu gestalten.

Der vom Bundesrat Mitte Februar 2017 mehrheitlich beschlossene Gesetzentwurf zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) mit dem Ziel, die Vergabeabsicht der Kommune vor eigenwirtschaftlichen Genehmigungen abzusichern und dadurch eine zwangsweise Privatisierung öffentlicher Verkehrsleistungen bei der anstehenden Vergabe von Konzessionen schon in den laufenden Konzessionsverfahren abzuwenden, entspricht einer Forderung des Städtetages. Auch das Land ist hier erfreulicherweise aktiv geworden und regelt im unlängst in Kraft getretenen 8. ÖPNV-ÄndG NRW, dass die Aufgabenträger als Empfänger der Ausbildungsverkehrspauschale künftig die Wahlmöglichkeit über die Mittelvergabe an die Verkehrsunternehmen haben und entscheiden können, ob diese entweder über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag oder über eine allgemeine Vorschrift erfolgt. Jedoch kann dies keine endgültige Lösung des Problems darstellen. Daher fordert der Städtetag darüber hinaus darauf hinzuwirken, bei der Prüfung von Anträgen zur Durchführung eigenwirtschaftlicher Verkehre die sich verändernden

Rahmenbedingungen bei der Erbringung der Verkehrsleistungen über den Genehmigungszeitraum stärker zu berücksichtigen. Damit einher geht die Forderung, den Bestand kommunaler Verkehrsunternehmen zu sichern und die kommunalen Rechte bei der Direktvergabe auch gesetzlich zu stärken. Eine weitere Forderung richtet sich darauf, dass die Bezirksregierungen als Genehmigungsbehörden in diesem Zusammenhang im Grundsatz nur im Einvernehmen mit und nach Anhörung der betroffenen kommunalen Aufgabenträger Entscheidungen treffen.

### **Sicherheit in der Stadt**

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass die Landesregierung ihren Verpflichtungen zur Bekämpfung und Verhinderung von Anschlägen, Übergriffen und Gewalttaten nachkommt und die erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um für mehr Sicherheit in den Städten zu sorgen und das Entstehen von Gefährdungslagen zu verhindern. Dazu fordert der Städtetag das Land auf, ausreichende personelle Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, um eine deutlich verbesserte Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Dazu gehört auch, die technische Ausrüstung der Polizei zu optimieren und den neuen Herausforderungen entsprechend anzupassen. In polizeilichen Großlagen ist eine optimale Abstimmung aller beteiligten Akteure seitens des Landes herbeizuführen. Dazu zählen neben Polizei, Staatsanwaltschaften, Rettungskräften und Sicherheitsdiensten auch kommunale Einrichtungen, wie Feuerwehren, Ordnungsdienste, Verkehrsbetriebe und soziale Dienste.

Wichtig ist, gemeinsam mit den Städten Handlungsstrategien im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterzuentwickeln und anzuwenden. Dazu müssen die bereits erfolgreich praktizierten Ordnungspartnerschaften zwischen Polizeivollzugsbehörden und kommunalen Ordnungsdiensten intensiviert werden. Zudem sollten sich die Städte und die Polizei ins Benehmen setzen, wenn es um die Bestimmung von Videostandorten an Kriminalitätsschwerpunkten geht. Denn auch wenn sich die Städte der strengen rechtlichen Anforderungen für den Einsatz von Videotechnik bewusst sind, so sind sie doch aufgrund ihrer umfangreichen Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten in der Lage, einen wesentlichen Beitrag bei der Auswahl bestimmter Gefahrenorte zu leisten.

## Digitale Städte

---

### Breitbandausbau voranbringen

Die Digitalisierung schreitet in allen Lebensbereichen voran. Eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur ist hierfür die unverzichtbare Grundlage. Die von der Landesregierung gesetzten Impulse wie die „Gigabit-Strategie Nordrhein-Westfalen“ gilt es fortzuführen, weiterzuentwickeln und die Kommunikation mit den zentralen Akteuren zu vertiefen. Das Ziel wird begrüßt, bis 2026 die Breitbandversorgung in Nordrhein-Westfalen flächendeckend über Glasfasernetze gewährleisten zu wollen. Die neue Landesregierung muss allerdings darauf hinwirken, dass schnellstmöglich über das Jahr 2018 hinaus Glasfaser-Erschließungsvorhaben prioritär gefördert werden. Dabei muss – auch kurzfristig – ein besonderer Fokus auf der Erschließung von Gewerbegebieten liegen, die häufig nur unzureichend an das schnelle Internet angeschlossen sind.

### Digitalisierungsprozesse stärker unterstützen

Für die Zukunft der regionalen Wirtschaft ist es von besonderer Bedeutung, möglichst unkompliziert die Türen zu digitalem Know-how und Innovationen öffnen zu können. Unternehmen, die sich nicht mit digitalen Geschäftsprozessen auseinandersetzen, laufen schnell Gefahr, abgehängt zu werden und an Bedeutung zu verlieren. Daher muss das Land die Städte an den Vorhaben der Landesregierung zur Digitalisierung stärker beteiligen und die kommunalen Unternehmen und Wirtschaftsfördereinrichtungen bei der digitalen Transformation unterstützen. Dazu gehört auch, Digitalisierungskonzepte und -strategien der Kommunen besonders zu fördern und neue Pilotprojekte zur Verbesserung des Dienstleistungsangebotes (Daseinsvorsorge 4.0) zu etablieren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Fachkräftenachwuchs müssen für die zunehmende Digitalisierung der Arbeitswelt aus- und weitergebildet und für eine höhere Medien- und Digitalkompetenz qualifiziert werden.

## Umwelt- und Klimaschutz in den Städten

---

### Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel unterstützen

Das zentrale Ziel des Klimaschutzgesetzes NRW ist die Verringerung des Treibhausgasausstoßes als Beitrag zum nachhaltigen Klimaschutz. Da gerade auf kommunaler Ebene vielfältige Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen wurden und werden, sollten die Kommunen bei der Umsetzung des Klimaschutzplans und dessen Weiterentwicklung intensiv und frühzeitig beteiligt werden.

Des Weiteren sollte der Roll-Out von ICRuhr mit aufsuchender, individueller Beratung und einfacher Förderkulisse für die energetische Gebäudesanierung im Quartier sowie die Förderung der Ressourcen- und Energieeffizienz verbreitert werden. Die bestehenden Maßnahmen zur Sektorenkopplung (u. a. Wärme, Verkehr, Strom) sollten erheblich ausgebaut und stärker auf Power to X und unterschiedliche Speichertechnologien ausgerichtet werden. Dabei kommt der Neuausrichtung der Fern- und Nahwärmenetze und damit der KWK-Technologie eine besondere Bedeutung zu. Eine Dekarbonisierungsstrategie erfordert nicht nur eine umfassende Beteiligung aller Akteure und Betroffenen, sondern auch eine aktive Gestaltung des Strukturwandels.

Die Städte halten es für zwingend geboten, dass das Land die Kommunen auch bei den erforderlichen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel unterstützt, zum Beispiel bei der Anpassung der Infrastruktur an Extremwettersituationen.

### Lärmbelastung in den Städten verringern

Die Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht verlangt von den Städten als Pflichtaufgabe die Erstellung der Lärmkarten sowie der Lärmaktionspläne. Allerdings hat es der Landesgesetzgeber versäumt, die Städte mit hinreichenden Finanzmitteln, insbesondere für die kostenintensive Umsetzung der Lärmaktionspläne, auszustatten. Für eine wirksame Lärmsanierung an Straßen in kommunaler Trägerschaft wird landesweit von einem Finanzierungsvolumen von rund 600 Millionen Euro ausgegangen. Deshalb ist der nachdrückliche Einsatz des Landes im

Bund für ein bereits in der vorletzten Legislaturperiode des Bundestages verabredetes, aber nicht mehr zur Umsetzung gekommenes bundesweites Programm für die städtischen Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung dringend erforderlich.

### **Kommunale Abfallwirtschaft im Landesrecht stärken**

Das im Februar 2012 in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) muss endlich in Landesrecht umgesetzt werden, wozu eine Novellierung des Landesabfallrechts erforderlich ist. Dabei sind die für die Städte relevanten Regelungen kommunalfreundlich auszugestalten, insbesondere die Bioabfallsammlung und -verwertung. Der Städtetag regt darüber hinaus eine Bundesratsinitiative des Landes an mit dem Ziel, die in den §§ 17 und 18 KrWG enthaltenen Regelungen zur gewerblichen Sammlung von Abfällen praktikabler und rechtssicherer auszugestalten.

### **Wasserwirtschaft umwelt- und gebührenverträglich gestalten**

Bei der Diskussion um die Reduktion von Spurenstoffen in Gewässern strebt das Land keine verursacherbezogenen Lösungen an, sondern will den kommunalen Kläranlagen über den Einbau einer 4. Reinigungsstufe die Aufgabe zuweisen. Das gilt im Übrigen auch für die beabsichtigte Lösung bei der Behandlung des Klärschlammes und der Rückgewinnung von Phosphat, was ebenfalls vollständig zu Lasten der Gebührenzahler gehen soll. Selbst bei dem vom Land gewünschten Ausbau des Regenwasser-Managements wird eine Behandlung des in ein Gewässer einzuleitenden belasteten Regenwassers durch die Kommunen angestrebt, die nicht den Verursacher der Belastung (beispielsweise Verkehr oder Landwirtschaft), sondern den Gebührenzahler treffen würde. Daher fordert der Städtetag die neue Landesregierung auf, „end-of-the-pipe“-Lösungen mit möglichen hohen Investitionen in die Infrastruktur nicht weiter zu verfolgen. Vielmehr sollten gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren sachgerechte Lösungen für die Phosphatrückgewinnung, die Vermeidung und Reduktion von Spurenstoffen sowie das Regenwassermanagement gesucht werden. Dazu gehört auch eine Überprüfung der Regelungen zur Dichtheitsprüfung der Abwasserkanäle auf privatem Grund.

## **Kommunale Wirtschaft**

---

### **Vergaberecht rechtssicher und praktikabel ausgestalten**

Nach der Novelle des Vergaberechtes im April 2016 soll für den Bereich der Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen die bisher geltende Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) Teil A 1. Abschnitt durch die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ersetzt werden. Der Städtetag unterstützt eine weiterreichende Umsetzung der UVgO im Landesrecht, um eine Rechtszersplitterung zwischen Bundesebene und Landesebene einerseits und Landesebene und kommunaler Ebene andererseits im Unterschwellenvergaberecht möglichst zu minimieren. Gleichwohl halten wir es für geboten, dort, wo es entsprechende, inhaltlich begründbare Unterschiede (insbesondere zur Bundes- oder Landesebene) gibt und auch sachbereichsbezogene Besonderheiten für Vergaben der Kommunen bestehen, von der Möglichkeit einer differenzierten Umsetzung der UVgO Gebrauch zu machen. Zudem sollte die Anwendung der UVgO den Kommunen nur empfohlen, nicht verpflichtend werden. Darüber hinaus sollte das Tarif- und Vergabegesetz in der neuen Legislaturperiode einer weiteren Evaluierung und Vereinfachung unterzogen werden.

### **Vollzug des Ladenöffnungsgesetzes rechtssicher gestalten**

Nach dem jüngsten Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom November 2015 sind die bisher geltenden Genehmigungen für Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen auf den Prüfstand gestellt worden. Das Bundesverwaltungsgericht hat seine Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen präzisiert und die Genehmigungsvoraussetzungen erhöht. Die Städte sind aufgrund dieser Rechtsprechung im Hinblick auf ihre Genehmigungspraxis verunsichert bzw. haben bereits erteilte Genehmigungen widerrufen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, zumindest die derzeitigen Regelungen im Ladenöffnungsgesetz rechtssicher auszugestalten.

## Strukturpolitik für die Städte

---

### Regionalpolitik weiterentwickeln

Nach dem Wegfall des Solidarpaktes II wollen Bund und Länder ein gesamtdeutsches Fördersystem entwickeln, mit dem das regionale Wachstum in Ostdeutschland, im Ruhrgebiet, aber auch an der Nordseeküste gestärkt wird. Das Ziel dieses Fördersystems ist die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland trotz ungleicher regionaler Ausgangsbedingungen. Der Städtetag unterstützt dieses Ziel und fordert, dass der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen die Regionalpolitik insbesondere auf strukturschwache Städte und Regionen ausrichten. Zudem sollten die bestehenden Förderinstrumente, insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die Städtebauförderung sowie die Förderprogramme der EU besser miteinander verzahnt werden.

### Zugang zu EU-Förderprogrammen erleichtern und Mittel sicherstellen

Im Hinblick auf die aktuelle Förderperiode bis zum Jahr 2020 hat es eine Vereinfachung der Umsetzung des Förderprogramms EFRE gegeben. Damit ist der Förderzugang für die Städte wesentlich erleichtert worden. Allerdings sollten weitere Vereinfachungen angegangen werden, wie zum Beispiel die Verlängerung der bisher zu kurzen Antragsfristen oder die Klarheit der Förderbedingungen, damit die Anträge mit einem geringeren personellen Aufwand ausgefüllt werden können und die Kommunen in die Lage versetzt werden, die Kriterien in vollem Umfang zu erfüllen.

Mit Blick auf die EU-Förderpolitik ab 2021 muss sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Kohäsions- und Strukturpolitik in der bisherigen Höhe erhalten bleibt. Dabei sollten die Städte noch stärker als bisher an den Entscheidungsprozessen und der Erstellung des operationellen Programms auf Landesebene beteiligt, die Umsetzung für die Kommunen durch ein einheitliches Regelwerk und eine Harmonisierung der Regeln erleichtert sowie mehr Flexibilität bei der Programmumsetzung ermöglicht werden.

Auch eine Vereinfachung von Rechnungsprüfung und Beihilfavorschriften für strukturmittelgeförderte Projekte sollte herbeigeführt werden. Nicht zuletzt sollten die Förderprogramme EFRE, ELER und ESF auf der Landesebene in ihrer Ausgestaltung besser koordiniert werden.

## Kultur in der Stadt

---

### Kulturfördermittel strukturell erhöhen

Lebenswerte Städte in Nordrhein-Westfalen brauchen eine lebendige Kultur- und Theaterlandschaft. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet in der nächsten Legislaturperiode eine deutliche strukturelle Erhöhung der Kulturfördermittel des Landes. Der Kulturförderplan 2016 bis 2018 sieht diese bisher nicht vor. Im Ländervergleich liegt der Kommunalisierungsgrad der öffentlichen Kulturausgaben in Nordrhein-Westfalen mit rund 76 Prozent deutlich, nämlich rund 20 Prozentpunkte, über dem anderer Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen bestreiten die Städte und Gemeinden drei von vier Euro der verausgabten Mittel. Das Land finanziert die Kultur mit rund 369 Millionen Euro, die Gemeinden und Gemeindeverbände verausgabten 1.192 Millionen Euro. Dieses Missverhältnis sollte Stück für Stück abgebaut werden. Dass dies auch in Nordrhein-Westfalen möglich ist, zeigt die Entwicklung zwischen 2005 und 2010, als der Kommunalisierungsgrad von rund 82 Prozent auf 76 Prozent gesenkt und der Landesanteil entsprechend erhöht wurde.

### Theaterförderung dynamisieren

Vor dem Hintergrund der Finanzsituation der nordrhein-westfälischen Städte ist der Weiterbetrieb der 18 Stadttheater in den nächsten Jahren ohne ein stärkeres finanzielles Engagement des Landes erheblich gefährdet. In keinem Land liegt der Landesanteil an der Finanzierung der Stadttheater mit 5,3 Prozent so niedrig wie in Nordrhein-Westfalen.

Das Land ist mit den theatertragenden Städten im Rahmen der Theater- und Orchesterkonferenz NRW in Gesprächen. Ziele sind eine langfristige Stabilisierung und Weiterentwicklung der Stadttheater. Das Land ist

aufgefordert, in einem schrittweisen Prozess seinen Anteil an der Finanzierung der Theater und Orchester auf mittelfristig 20 Prozent zu erhöhen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat hierzu ein Modell vorgelegt, das eine Dynamisierung der Theaterförderung durch einen jeweils hälftigen Ausgleich der jährlichen Tarifkosten- und allgemeinen Preissteigerungen durch das Land und die kommunalen Träger vorsieht. Unter Kostensteigerungen haben auch die kommunalen Beispieltheater und die Freien Theater zu leiden. Deshalb ist das Land auch hier gefordert, angemessene Erhöhungen vorzusehen.

### **Digitalisierung in Bibliotheken und Archiven fördern**

Nordrhein-Westfälische Stadtbibliotheken sind in den letzten Jahren Preisträger des Wettbewerbs „Bibliothek des Jahres“ geworden. Gleichzeitig gibt es aber Stadtbibliotheken, die diese Standards noch nicht erreichen können. Das Land wird aufgefordert, ein „Modernisierungsprogramm“ substantiell zu unterstützen, das nordrhein-westfälische Stadtbibliotheken flächendeckend auf ein Niveau anhebt, das den modernen Anforderungen einer Bibliothek über das Ausleihen von Büchern und Medien hinaus gerecht wird. Zudem sollte das Land auf Bundesebene dafür Sorge tragen, dass für öffentliche Bibliotheken die Anschaffung von e-Books finanziell sichergestellt wird. Im Bereich der Archive ist das Land gefordert, die Weiterentwicklung des Digitalen Archives NRW derart zu befördern, dass die derzeit in der Entwicklung befindlichen Systeme DNS und DiPS sich nicht ausschließen. Alle Funktionalitäten sollten in beiden Systemen nutzbar sein.

### **Kulturbauten sanieren und modernisieren**

Viele Kulturbauten in Nordrhein-Westfalen, gerade die zahlreichen Gebäude aus den 1960er und 1970er Jahre, weisen einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf. Dies wird kurzfristig von kommunaler Seite kaum zu finanzieren sein. Das Land wird aufgefordert, bei der Sanierung und Modernisierung der Infrastruktur Kulturbauten zukünftig verstärkt zu berücksichtigen und geeignete Förderinstrumente zu schaffen.

## **Sport in der Stadt**

---

### **Sportinfrastruktur fördern und weiterentwickeln**

Die Sportpauschale hat sich seit 2004 bewährt und leistet einen verlässlichen Beitrag zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Sports in den Kommunen. Allerdings verharrt sie seit zwölf Jahren auf demselben Niveau. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Zustand der Sportstätten im Land. Darüber hinaus gibt es einen zunehmenden Bedarf an Sportaktivitäten im öffentlichen Raum, dem die Städte durch die Schaffung entsprechender Sportmöglichkeiten (beispielsweise beleuchtete Laufstrecken oder Fitness-Parcours) Rechnung zu tragen haben. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen erwartet, dass der Sport und die dafür notwendige Infrastruktur künftig stärker bei Investitionsprogrammen Berücksichtigung findet. Das Land ist ebenfalls aufgefordert, dem Bedarf nach Sporttreiben im öffentlichen Raum durch die Entwicklung von spezifischen Förderprogrammen bzw. -instrumenten Rechnung zu tragen.

### **Schulsport verbessern**

Die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen werden immer un-sportlicher – vor allem diejenigen aus bildungsfernen Schichten. Dies ist eine Erkenntnis der Tests an Grundschulen im Rahmen des Landesprogramms „KommSport“. Die „tägliche Sportstunde an Grundschulen“, ausreichend Sport pro Woche an allen weiterführenden Schulen und Bewegungsangebote im Ganztage müssen sichergestellt werden. Dazu muss das Land mehr qualifizierte Sportlehrer einstellen, speziell Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer besser ausbilden und den fachspezifischen Unterrichtsausfall abbauen. Sportangebote in dem von den Kommunen gestalteten offenen Ganztage dürfen nicht den regulären Fachunterricht ersetzen. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hält zudem einen höheren Stellenwert des Schwimmunterrichts für erforderlich. Jedes Kind, das die Grundschule verlässt, sollte schwimmen können.



## Katastrophenschutz

---

In den letzten Jahren ist Nordrhein-Westfalen vermehrt und regelmäßig von Unwettern wie Starkregen oder Hochwasser heimgesucht worden. Dabei waren die örtlichen Feuerwehren oftmals bis auf das Äußerste gefordert. Das Anfang 2016 in Kraft getretene Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) hat den Katastrophenschutz deutlich aufgewertet und ihn neben dem Brandschutz und der Hilfeleistung als gleichrangige Aufgabe im Gesetz verankert. Allerdings müssen aus den gesetzlichen Vorgaben nunmehr zügig die Rahmenbedingungen für einen landesweiten Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen aufgebaut werden, die den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht werden. Eckpunkte sollten dabei der Aufbau und die regelmäßige Überprüfung der Katastrophenschutzpläne, die Entwicklung von Krisenstabsstrukturen sowie die Auskunftspflichten für Betreiber kritischer Infrastrukturen sein.

Die in der letzten Legislaturperiode mit einer gemeinsamen EntschlieÙung des Landtages angestoÙene Durchführung eines Dialoges zur Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes wird ausdrücklich begrüÙt. Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat die Erwartung, dass der neue Landtag diese gemeinsame EntschlieÙung bestätigt, damit der Dialogprozess von der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Rettungsdienste und Feuerwehren konstruktiv weitergeführt wird.

## Verwaltungsmodernisierung

---

### Ausbau elektronischer Verwaltungsdienstleistungen unterstützen

Mit der zunehmenden Komplexität bei der Implementierung und Weiterentwicklung von E-Government-Projekten in den Kommunen, der wachsenden Abhängigkeit von elektronischen Verfahren und der stetigen Notwendigkeit zur Anpassung an die technische Entwicklung wachsen die Herausforderungen für die Kommunen immens. Ihre Bewältigung ist mit erheblichem Kostenaufwand verbunden. Zwar ist das Förderprogramm „Kommunales E-Government NRW“, das das Land 2017 eingerichtet hat, ein guter erster Ansatz, Kommunen in Nordrhein-Westfalen auf ihrem Weg zu einer modernen Verwaltung zu unterstützen. Ausreichend sind die damit zur Verfügung gestellten Mittel jedoch bei Weitem nicht. Die Städte brauchen eine kontinuierliche, langfristige und auskömmliche Förderung des Ausbaus ihrer elektronischen Verwaltungsleistungen und eine Förderung kommunaler Initiativen in den Bereichen Open Data und E-Partizipation.

### Verwaltungsstrukturreform vollenden

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen setzt sich seit Langem für einen klaren dreigliedrigen Verwaltungsaufbau und für die Beschränkung der Zuständigkeiten der staatlichen Behörden auf den Kernbestand staatlicher Verantwortung auch im Umweltbereich ein. Dieser Vorschlag orientiert sich an den guten Erfahrungen, die die bayerischen Städte mit der dortigen Verwaltungsstrukturreform gesammelt haben. Somit wären die Bezirksregierungen als obere Umweltschutzbehörden ausschließlich für alle großen, überregionalen industriellen Anlagen in Nordrhein-Westfalen zuständig. Alle anderen Anlagen, inklusive der bisher wahrgenommenen wasser- und bodenschutzrechtlichen Aufgaben, wären von den kreisfreien Städten und Kreisen zu betreuen. Es ist zielgerecht, diesen Vorschlag für mehr Ortsnähe sowie Bürgerfreundlichkeit, Bürokratieabbau und Transparenz aufzugreifen und eine angemessene Personal- und Finanzausstattung bei den kreisfreien Städten sicherzustellen.

## **Der Städtetag Nordrhein-Westfalen – die Stimme der Städte**

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte (23 kreisfreie und 16 kreisangehörige Städte) mit rund 9 Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit etwa die Hälfte der Bevölkerung des Landes.

Außerordentliche Mitglieder sind die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, der Regionalverband Ruhr, der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und die Rheinischen Versorgungskassen.

### **Aufgaben**

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedsstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

Städtetag Nordrhein-Westfalen, 2017

[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)